

Datum 08.11.2016

Betreff **Beschluss des Prüfungsausschusses für den Bachelor-Studiengang Mikrotechnologie und Nanostrukturen**

Prof. Dr. rer. nat. Andreas Schütze
Lehrstuhl für Messtechnik
Fachrichtung Systems Engineering
Naturwissenschaftlich-
Technische Fakultät

Campus A5 1
66123 Saarbrücken

T: +49 (0) 681 302 4663
F: +49 (0) 681 302 4665
schuetze@LMT.uni-saarland.de
www.LMT.uni-saarland.de

Ab dem Wintersemester 2016/17 gelten folgende Änderungen für die Veranstaltungen in Bachelor Mikrotechnologie und Nanostrukturen (PO 2011):

- Die Veranstaltung *Experimentalphysik I* wird ergänzt um Mathematische Methoden, die ab dem WS 16/17 Bestandteil der *Experimentalphysik I* sind und die die Gesamt-CP-Zahl der Veranstaltung von 8 auf 10 CP erhöht.

Die Veranstaltung *Mathematische Methoden der Physik* wird ersetzt durch die Veranstaltung *Theoretische Physik Ia: Rechenmethoden der Mechanik*.

Daraus abgeleitet gilt:

- Studierende, die bis zum WS 2016/17 weder *Experimentalphysik I* noch *Mathematische Methoden der Physik* bestanden haben, müssen die neue Variante von *Experimentalphysik I* (10 CP) und die *Theoretische Physik Ia* in der Variante für MuN und Lehramt (5 CP) belegen,
- Studierende, die bis zum WS 2016/17 bereits die *Experimentalphysik I* bestanden haben, aber noch nicht *Mathematische Methoden der Physik*, müssen die *Theoretische Physik Ia* in der Variante für Bachelor Physik belegen (7 CP).
- Studierende, die bis zum WS 2016/17 bereits die *Mathematischen Methoden der Physik* bestanden haben, aber noch nicht *Experimentalphysik I*, müssen die *Experimentalphysik I* in der neuen Variante belegen; die zusätzlichen Mathematischen Ergänzungen werden mit 2 CP (benotet) im Wahlpflichtbereich angerechnet.
- Studierende, die die Prüfung *Mathematische Methoden der Physik* bereits bestanden haben, können die Veranstaltung *Theoretische Physik Ia* nicht zusätzlich einbringen.



08.11.2016 | Seite 2

- Studierende, die ab dem WS 2016/17 statt der *Theoretischen Physik I und II für LAG und MuN* die *Theoretische Physik I* einbringen möchten, müssen die *Theoretische Physik Ib* belegen. Studierende, die die *Theoretische Physik I* bereits bestanden haben, können die *Theoretische Physik Ib* nicht zusätzlich einbringen.
- Studierende, die bis zum WS 2016/17 bereits entweder *Elektrische Messtechnik* oder *Sensorik* bestanden haben, können noch an der jeweils anderen Prüfung teilnehmen; diese werden als Teilprüfungen der neuen Veranstaltung *Messtechnik und Sensorik* angeboten.

Studierende, die bis zum WS 2016/17 weder *Elektrische Messtechnik* noch *Sensorik* bestanden haben, müssen die Prüfung in *Messtechnik und Sensorik* ablegen; bei bestandener Prüfung werden 4 CP in den ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen und 2 CP in der ingenieurwissenschaftlichen Vertiefung angerechnet.
- Studierende, die bis zum WS 2016/17 die *Schaltungstechnik* noch nicht bestanden haben, müssen beide Teilprüfungen „*Elektronische Schaltungen*“ und „*Elektrische Netzwerke*“ der neuen Variante *Schaltungstechnik* belegen.
- In der Kategorie „Ingenieurwissenschaftliche Vertiefung“ kann zusätzlich zu den in der Studienordnung aufgeführten Veranstaltungen auch die Veranstaltung *Elektrische Klein- und Mikroantriebe* eingebracht werden.

Prof. Dr. rer. nat. Andreas Schütze

Stellvertretender Vorsitzender

Prüfungsausschuss Mikrotechnologie und Nanostrukturen